

# Verkehrsunternehmensregister (VUR) Beschreibung der technischen Lösung

Auf Basis der gesetzlichen Vorgaben wurden für das Verkehrsunternehmensregister (VUR) 2 Module, mit zwei unterschiedlichen Schwerpunkten, implementiert:

- die Verkehrsunternehmensdatenbank (VUR-VDB), in der „Verkehrsunternehmensdaten“ erfasst und abgefragt werden sowie
- die Kontrolldatenbank (VUR-KDB), in der Kontrolldaten erfasst werden und eine automatisierte Risikoeinstufung von Unternehmen erfolgt, die als Basis für die Kontrollen der Arbeitsinspektion und Arbeitsinspektorate dient.

In der folgenden Darstellung sind alle involvierten Behörden, Systeme und Schnittstellen abgebildet:

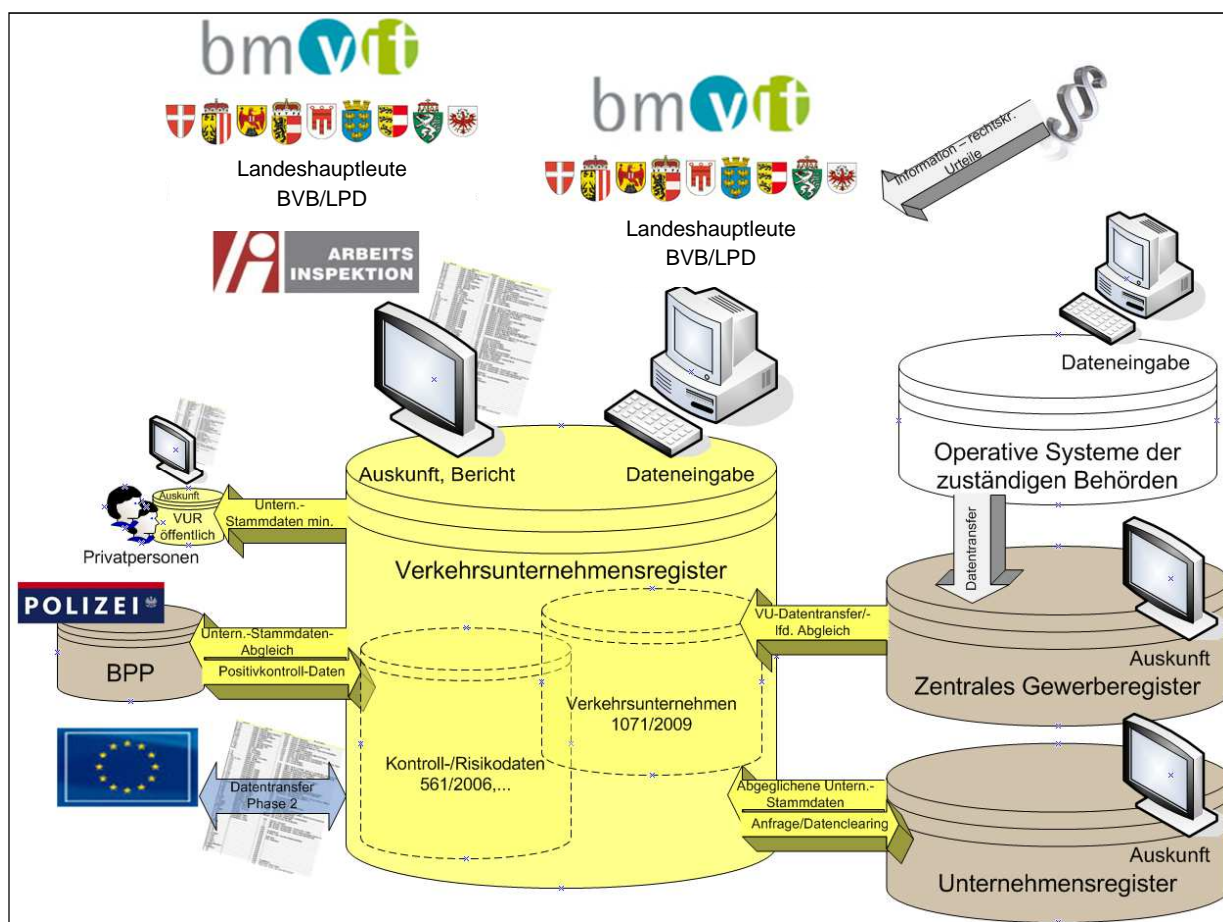


Abbildung 1: Schematische Darstellung der technischen Lösung

## 1. Beschreibung der technischen Lösung

### 1.1 Schnittstellen

#### 1.1.1 VUR-VDB Schnittstellen

Um Synergieeffekte nutzen zu können, werden relevante Verkehrsunternehmensdaten aus dem **Zentralen Gewerberegister (ZG)** übernommen.

Diese Stammdaten des Verkehrsunternehmens sind für den Teil „Verkehrsunternehmensdatenbank“ in der übernommenen Form nutzbar. Diese Verkehrsunternehmen werden analog zum ZG pro Konzession (Gewerbeschlüssel) abgebildet. Die weitere VUR-spezifische Bearbeitung erfolgt je eingetragener Konzession. Eine etwaige Zusammenführung erfolgt nicht.

#### 1.1.2 VUR-KDB Schnittstellen

Für den Teil „Kontroll- und Risikoeinstufung“ wird ein Clearing (Zusammenführung) über das **Unternehmensregister (UR)** durchgeführt, da hier die Eindeutigkeit des Unternehmens eine zwingende Anforderung darstellt. Mittels diesem werden ggf. mehrere „Unternehmensvarianten“ (Anzahl der angemeldeten Gewerbe des Unternehmens) auf ein Unternehmen über das Unternehmensregister zusammengeführt.

Zum Zwecke der eindeutigen Zuteilung von Kontrolldaten ohne Anzeige (Positivkontrollen) der Polizei, werden die Unternehmen dem **Berichtspflichtenprogramm (BPP)** der Polizei zur Verfügung gestellt und die Daten der Positivkontrollen automatisiert von diesem in die VUR-KDB übernommen.

Für die Kontrolldaten mit Anzeige (Negativkontrollen) steht den Bezirksverwaltungsbehörden und Landespolizeidirektionen (LPD – Sicherheits- und Verwaltungspolizeiliche Abteilung – SVA) eine **Importfunktion für Strafverfahren** zur Verfügung, über die sie einzelne Datensätze – alternativ zur manuellen Direkteingabe in der VUR-VDB – in das System importieren können. Voraussetzung dafür ist, dass die Daten aus den jeweiligen operativen Systemen in der entsprechenden Form exportiert werden können. Dieser Export ist je nach Bedarf durch die jeweiligen Behörden bei den dafür zuständigen Stellen zu veranlassen und war nicht Teil des Umsetzungsprojekts.

### 1.2 Datentransfer zwischen den Mitgliedstaaten der EU

Um die Verwaltungsbehörden der Gemeinschaftslizenzen in ihrer Arbeit zu unterstützen, sieht die Verordnung (EU) Nr. 1213/2010 vom 16. Dezember 2010 eine Vernetzung der nationalen Verkehrsunternehmensregister vor. Der Datenaustausch zu den einzelnen Mitgliedstaaten erfolgt über einen zentralen Rechner (Central Hub) der EU. Für den Datentransfer Richtung EU wurde in Österreich ein „National Contact Point“ eingerichtet und die Applikation dementsprechend adaptiert.

In der ersten Phase kann über diesen Weg eine EU-weite Abfrage der „Zuverlässigkeit“ von Verkehrsleitern durchgeführt werden. Die Abfrage wird in der VUR-VDB durch die zuständigen Sachbearbeiter der Bezirksverwaltungsbehörden eingegeben und diese wird im Hintergrund automatisiert durchgeführt.

### 1.3 Dateneingabe

Die technische Lösung wurde als portalverbundfähige Web-Applikation implementiert. Gemäß dem Rollen- und Rechtemodell können berechtigte Personen der zuständigen Behörden über den Portalverbund gemäß ihrer Rolle auf die Daten zugreifen bzw. diese auch bearbeiten. Auf Basis der eingetragenen Daten erfolgen die Berichterstellung und die Online- Datenabfrage.

Vom jeweiligen Stammportal muss ein Link zur Anwendung zur Verfügung gestellt werden. Nach dem Anklicken des Links erscheint nachfolgende Einstiegsmaske, wenn eine Berechtigung für beide Module gegeben ist. Hier kann eine Auswahl des jeweiligen Moduls getroffen werden.



Abbildung 2: Einstiegsmaske Verkehrsunternehmensregister VUR-VDB und VUR-KDB

Nachfolgend wird die Dateneingabe für die Module VUR-VDB und VUR-KDB kurz erläutert. In der jeweiligen Einstiegsmaske befindet sich rechts oben ein „**Hilfe**“-Link über den das **Benutzerhandbuch** aufgerufen werden kann. Dieses beinhaltet detaillierte Beschreibungen zur Handhabung der Applikation.

### 1.3.1 VUR-VDB Dateneingabe

Durch Klick auf den Link „Verkehrsunternehmensdatenbank (VUR-VDB)“ oder wenn ausschließlich eine Berechtigung für die VUR-VDB besteht, erscheint nachfolgende Einstiegsmaske. Diese kann je nach Berechtigung variieren.

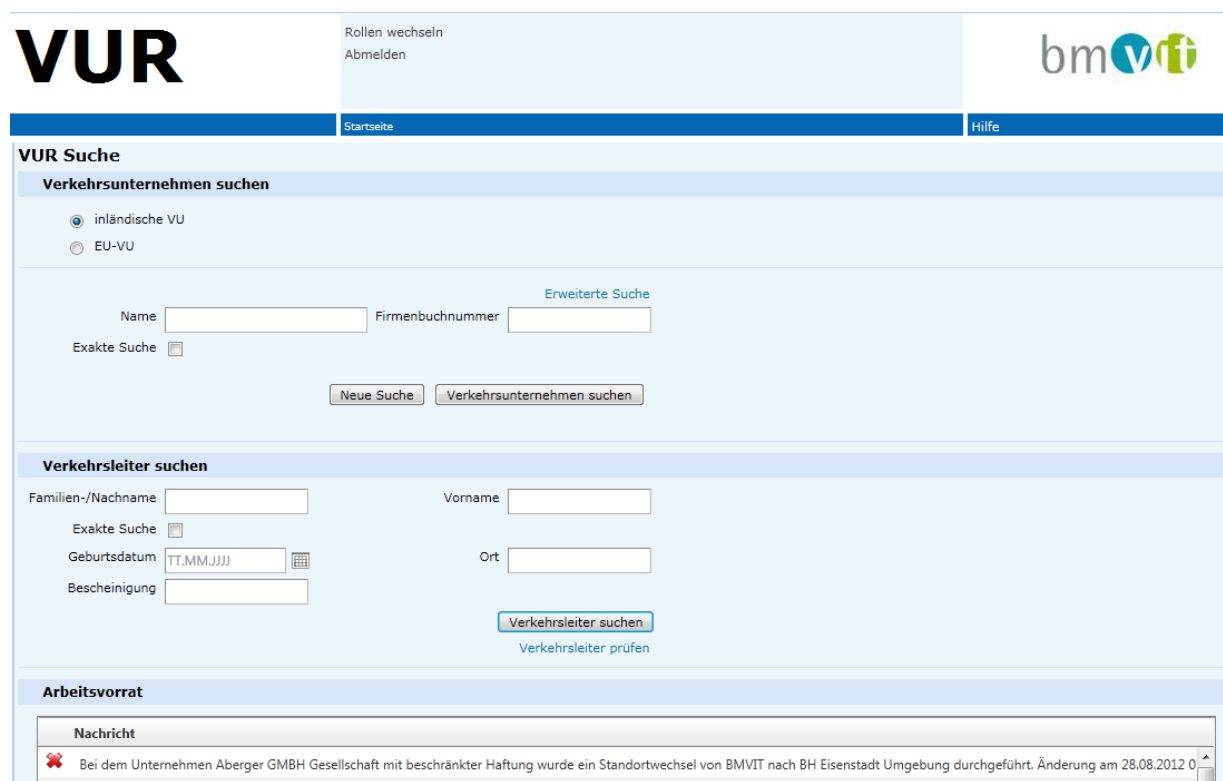


Abbildung 3: Einstiegsmaske VUR-VDB Sachbearbeiter

Die Datenpflege bzw. -eingabe der VUR-VDB-spezifischen Daten erfolgt durch die Bezirksverwaltungsbehörden (Gewerberecht), Landesregierungen und den zuständigen Abteilungen des BMVIT.

Ein Großteil der **Stammdaten der Verkehrsunternehmen** kann aus dem Zentralen Gewerbeverzeichnis (ZG) übernommen werden. Nur Linienverkehrsunternehmen müssen manuell in der VUR-VDB erfasst werden.

Beim Datenimport aus dem Zentralen Gewerbeverzeichnis (ZG) werden zusätzlich zu den Stammdaten des Verkehrsunternehmens initial auch die zugehörigen **Verkehrsleiter** übernommen, damit diese nicht manuell durch den zuständigen Sachbearbeiter erfasst werden müssen.

Die Zuordnung erfolgt nach folgendem Schema:

- Der Verkehrsleiter ist entweder der Gewerbeinhaber (GI) oder der Gewerbe-rechtliche Geschäftsführer (GG).  
Ist dem Unternehmen im ZG ein GG zugeordnet so wird dieser übernommen, bei Sonstigen Rechtsträgern ist dies immer der Fall. Ist im ZG nur ein GI eingetragen, so wird davon ausgegangen, dass dieser auch die Gewerbeberechtigung hat und es wird daher der GI ins VUR übernommen.

- Änderungen bezüglich der GG und GI werden nach der ersten Übertragung nicht mehr aus dem ZG übernommen. Die Verkehrsleiter müssen in weiterer Folge durch den Sachbearbeiter im VUR „gepflegt“ und bei Bedarf geändert werden.  
Es kann auch sein, dass dieselbe Person mehrfach im VUR angelegt wird, wenn z.B. unterschiedliche Schreibweisen im ZG gespeichert sind. Auch diese müssen dann im VUR korrigiert werden. Löschen eines Verkehrsleiters und zuordnen eines anderen.

Die Verkehrsleiter können auf Basis der gesetzlichen Vorgaben aufgrund von Verstößen zur „**Ungeeigneten Person**“ werden. Die Feststellung, ob ein Verkehrsleiter zur „Ungeeigneten Person“ wird, erfolgt unabhängig von der Applikation. Diese werden im System festgehalten, um Österreich- und EU-weit die Informationen zur „Zuverlässigkeit“ von Verkehrsleitern verfügbar zu haben.

Die Gemeinschaftslizenzen müssen in der VUR-VDB angelegt werden. Die **Nummern der Gemeinschaftslizenzen** und deren **beglaubigten Abschriften** werden automatisiert auf Basis der gesetzlichen Regelung durch das System vergeben.

### 1.3.2 VUR-KDB Dateneingabe

Durch Klick auf den Link „Kontrolldatenbank (VUR-KDB)“ oder wenn ausschließlich eine Berechtigung für die VUR-KDB besteht, erscheint nachfolgende Einstiegsmaske. Diese kann je nach Berechtigung variieren.

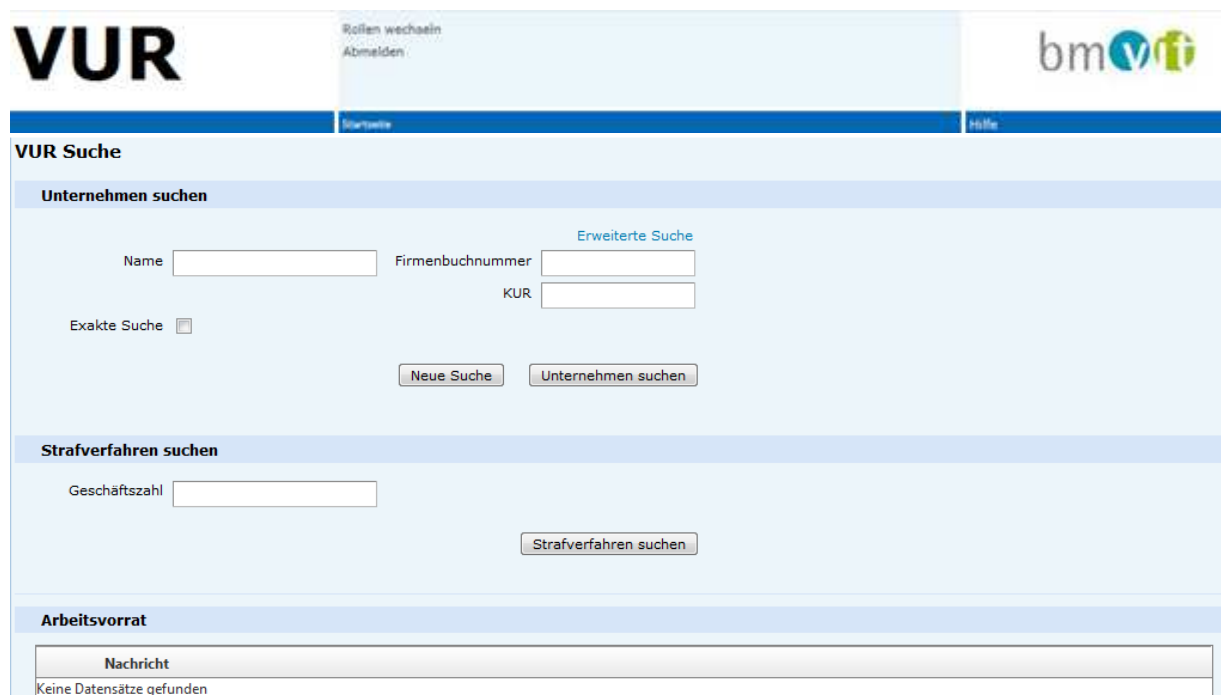


Abbildung 4: Einstiegsmaske VUR-KDB Sachbearbeiter

Der grundsätzliche Zweck der Kontrolldatenbank ist die Errechnung einer Risikoeinstufung von Unternehmen. Diese Risikoeinstufung kann von der Arbeitsinspektion bzw. den Arbeitsinspektoraten abgefragt werden und dient für diese als Basis für die Steuerung der Durchführung von Kontrollen.

Als Basisdatenbestand für die **Unternehmensstammdaten** der VUR-KDB werden die Verkehrsunternehmen aus der VUR-VDB übernommen und wie bereits in Kapitel „1.1.2 VUR-KDB Schnittstellen“ kurz beschrieben nach einem Datenabgleich mit dem Unternehmensregister in der VUR-KDB zur Verfügung gestellt. Da auch Unternehmen mit Werkverkehr dieser Regelung unterliegen, müssen im Laufe der Erfassung von Strafverfahren noch fehlende Unternehmen aus dem Unternehmensregister übernommen werden bzw. von der KDB\_Clearingstelle im VUR angelegt werden.

Für jede Tatort- bzw. Kontrollbehörde ist eine Clearing-Stelle einzurichten. Dies erfolgt über die Vergabe der Portalrolle „KDB\_Clearing“ und dieser Personenkreis ist somit für das Anlegen und „Clearen“ von Unternehmen in der VUR-KDB berechtigt.

Unternehmen dürfen vom KDB\_Sachbearbeiter nur gesucht und gegebenenfalls aus dem Unternehmensregister (UR) übernommen werden. Kann der Sachbearbeiter das Unternehmen nicht finden, muss er die für seinen Bereich zuständige Clearing-Stelle davon in Kenntnis setzen. Die Information erfolgt außerhalb des VUR-Systems.

Wie ebenfalls in Kapitel „1.1.2 VUR-KDB Schnittstellen“ kurz beschrieben werden die **Daten von Kontrollen ohne Anzeige (Positivkontrollen)** über das Berichtspflichtenprogramm (BPP) der Polizei in die VUR-KDB importiert.

Die Eingabe der **Daten von Kontrollen mit Anzeige (Negativkontrollen)** erfolgt durch die Bezirksverwaltungsbehörden (Strafrecht) sowie die Landespolizeidirektionen (LPD – Sicherheits- und Verwaltungspolizeiliche Abteilungen – SVA). Je Strafverfahren kann es mehrere festgestellte Verstöße/Übertretungen und von diesen mehrere im Kontrollzeitraum geben.

## 1.4 Datenabfragen

### 1.4.1 VUR-VDB Datenabfrage für Bürger

Auf Basis der gesetzlichen Vorgaben wird eine „öffentliche Abfrage“ der Stammdaten zu Verkehrsunternehmen und Verkehrsleiter für jeden Bürger zur Verfügung gestellt. Ein Link zu dieser „eingeschränkten“ Version der VUR-VDB steht auf der Homepage des BMVIT zur Verfügung. Die Einstiegsmaske entspricht jener aus Kapitel „1.3.1 VUR-VDB Dateneingabe“ mit eingeschränkten Funktionalitäten.

### 1.4.2 VUR-VDB Datenabfrage für Arbeitsinspektion und Arbeitsinspektorate

Für die Arbeitsinspektion sowie die Arbeitsinspektorate wird eine Datenabfrage zur Risikoeinstufung von Unternehmen zur Verfügung gestellt. Diese dient als Basis für die Steuerung von Kontrollen.

Der Einstieg in das System erfolgt analog zu der Beschreibung in Kapitel „1.3 Dateneingabe“.

Die Einstiegsmaske für die Arbeitsinspektion und die Arbeitsinspektorate sieht wie folgt aus:

Abbildung 5: Einstiegsmaske VUR-KDB Arbeitsinspektion/Arbeitsinspektorate